



*Entwurf eines Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 –
Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 (HBG 2011/2012)*
SCHRIFTLICHE ANHÖRUNG zum Artikel 8
– Änderung des Sächsischen Landeserziehungsgeldgesetzes –
Stellungnahme

Die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen – Landesarbeitskreis Sachsen e.V. setzt sich als familienpolitischer Dachverband der Evangelischen Landeskirche für Familien auf den Verantwortungsebenen in Politik und Kirche ein. Die Arbeit der eaf - Sachsen soll Familien in Sachsen stärken und eine familiengerechte Gestaltung von Politik, Gesellschaft und Kirche erreichen.

Die eaf Sachsen führt keine Einzelberatung durch. Hierzu verweisen wir immer auf die unterschiedlichen Beratungsangebote unserer Mitgliedseinrichtungen, die unsere hohe Fachlichkeit begründen.

Diese sind: Ev. Kirche Berlin-Brandenburg - schlesischen Oberlausitz, Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Diakonisches Werk der Ev.- Luth. Landeskirche Sachsens, Männerarbeit der Ev.- Luth. Landeskirche Sachsens, Fachverband psychologische Beratung beim Diakonischen Werk, Frauenarbeit der Ev.- Luth. Landeskirche Sachsens, Arbeitsgemeinschaft für Familienbildung Bischofswerda e.V., Familienzentrum Annaberg e.V., Landesverband für Kindertagesstätten innerhalb der Ev.-Luth. Landeskirche e.V., Landesjugendpfarramt der Ev.- Luth. Landeskirche Sachsens, Ev. Erwachsenenbildung Sachsen, Familieninitiative – Mehrgenerationenhaus Radebeul e.V.

Das **Sächsische Landeserziehungsgeldgesetz** soll eine Möglichkeit sein, junge Familien im Freistaat Sachsen finanziell zu unterstützen und zu stabilisieren. Damit soll auch die Wahlfreiheit zwischen einem staatlich geförderten Kinderbetreuungsangebot und der häuslichen Betreuung gegeben werden.

Die in Art. 8 HBG 2011/2012 vorgelegte Änderung des Sächsischen Landeserziehungsgeldgesetzes sieht eine Absenkung der Geldleistungen um ein Viertel.

Dem können wir als Familienverband nicht folgen und lehnen dies vor dem Hintergrund der aktuellen Situation von Familien in Sachsen ab.

Auf den ersten Blick erscheint die Reduzierung der Geldleistung marginal, jedoch müssen solche Änderungen im Rahmen des Doppelhaushaltes im Kontext der Gesamteinsparungen im Freistaat Sachsen gesehen werden.

So soll offenkundig zukünftig fast ausschließlich auf materielle Anreize und Ausgleichs gesetzt werden, die individuell sinnvoll sind. Dabei wird jedoch die Angebotssituation sozialer Infrastruktur zur Partizipation, Prävention und Hilfe zur Selbsthilfe vernachlässigt. Diese sind gerade für Familien enorm wichtig – wie die jüngsten Berichte der Evangelischen Beratungsstellen im Freistaat Sachsen unterstreichen.

Die vorgeschlagenen Änderungen des Sächsischen Landeserziehungsgeldgesetzes treffen in der Mehrheit die sozial Schwächsten im Freistaat Sachsen: ALG II EmpfängerInnen, Auszubildende und Studierende mit Kindern. Diese nehmen jedoch nach der jüngsten Evaluierungsstudie des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) (veröffentlicht im April 2010) diese Leistungen mehrheitlich in Anspruch.

Diese sozialen Gruppen sind auch primär von den Veränderungen (Kürzungen) beim Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz betroffen.

An dieser Stelle stellt sich die Frage nach den zukünftigen Zielgruppen des Sächsischen Landeserziehungsgeldgesetzes nach dem geplanten Inkrafttreten.

Die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen – Landesarbeitskreis Sachsen e.V. hält im Hinblick auf die geplante Änderung des Sächsischen Landeserziehungsgeldgesetzes die folgenden Punkte für unverzichtbar:

1. Eine genaue Zielgruppendifkussion für das Landeserziehungsgeld in der zukünftigen Form soll geführt werden.
2. Welche Zielstellung verfolgt das Landeserziehungsgeldes in der Zukunft? Wird der Gedanke der Wahlfreiheit damit wirklich umgesetzt?
3. Die Betreuungsinfrastruktur sollte für eine wirkliche Wahlfreiheit vorangebracht werden.
4. Die Unterstützung für Familien im Freistaat sollte nicht nur auf rein monetäre Aspekte reduziert werden. Die soziale Infrastruktur darf nicht zerstört werden.

